

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 95.

Dinstag den 10. August

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1119. (2) Nr. 19497/4092

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Aus Gelegenheit einer am 14. Juli 1841 abgeschlossenen Staatsanleihe, worüber Staatsschuldverschreibungen mit Fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinslich ausgegeben werden, haben Seine k. k. Majestät die Zusicherung allergnädigst zu ertheilen geruhet, während fünfzehn Jahren, das ist bis letzten October 1856, bei dieser neu contrahirten und bei der übrigen fünfpercentigen Staatsschuld, die sich auf das Patent vom 29. October 1816 gründet, dann bei der fünfpercentigen Schuld des Lombardisch-Benetianischen Monte, weder eine Herabsetzung des Zinsfußes, noch eine Capitals-Rückzahlung eintreten zu lassen; welches in Folge Decretes der k. k. hohen Hofkammer vom 15. Juli d. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 23. Juli 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und
Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

3. 1118. (2) Nr. 20128.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. Mit allerhöchster Entschliessung vom 6. Juni d. J. haben Seine Majestät das mit allerhöchster Resolution vom 17. October 1840 angeordnete allgemeine Pferde-Ausfuhr-Verboth wieder aufzuheben geruhet. — Welches in Folge hohen Hofkanzlei-Erlasses vom 23. Juli d. J., 3. 23310, unter Beziehung auf die hierortige, hiemit außer Wirksamkeit gesetzte Currende vom

31. October v. J., 3. 28206, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 31. Juli 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Sub. Rath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1107. (3) Nr. 11689.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit Verordnung vom 23. Juli 1841, 3. 18463, die Vornahme einiger in dem hierortigen Diöcesan-Priesterhause nothwendigen Conservationsarbeiten zu genehmigen, und die Hintangabe derselben im Absteigerungswege anzuordnen befunden. — Der Kostenüberschlag dieser Arbeiten ist auf 450 fl. 10 $\frac{1}{4}$ kr. richtig gestellt worden, wovon die Maurer- und Handlanger-Arbeiten 56 fl. 35 kr., die Steinmeharbeiten 21 fl. 16 kr., die Zimmermannsarbeiten und Materiale 52 fl. 59 $\frac{1}{4}$ kr., die Tischlerarbeit 65 fl. 46 kr., die Schlosserarbeit 86 fl. 26 kr., die Spenglerarbeit 52 fl. 37 kr., die Hafnerarbeit 3 fl. 48 kr., die Glaserarbeit 30 fl. 53 kr. und die Anstreicherarbeit 79 fl. 50 kr. austragen. — Zur Hintangabe dieser Arbeiten wird sonach die dießfällige Minuendo-Licitacion auf den 12. I. M. August in der Kreisamtskanzlei Vormittags um 10 Uhr bestimmt, und hiezu die Licitacionslustigen mit dem Bedeuten zu erscheinen eingeladen, daß das dießfällige Erhebungsprotocoll und die Licitacionsbedingnisse hierorts eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 1. August 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1095. (3) Nr. 5750.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Daß die zum Verlasse des Pfarrers Martin Groß gehörigen Bücher am 2. September l. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Sitticherhose, am alten Markte hier, im ersten Stocke öffentlich werden versteigert werden.

Laibach am 24. Juli 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1094. (3) Nr. 359.

Concurs-Verlautbarung.

Im Bereiche der k. k. Steyrisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Bezirksvorsteherstelle, mit welcher der Titel und Rang eines Cameralrathes und der Gehalt von 1600 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Für diese Dienststelle wird der Conkurs bis Ende August d. J. mit dem Beifage ausgeschrieben, daß die Bewerber um dieselbe ihre, mit den Ausweisen über ihr Lebensalter, die zurückgelegten Studien, Diensteigenschaft, Besoldung, Dienstzeit, Sprach- und sonstigen höheren Kenntnisse im Gefällswesen instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege an den Vorstand der k. k. Steyrisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung zu leiten, und zugleich anzuführen haben, ob und in welchem Grade sie mit einem der in Steyermark, Kärnten und Krain angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Grätz am 22. Juli 1841.

3. 1093. (3) Nr. 8292/1499

Concurs-Ausschreibung.

Im Bereiche der Steyrisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Bezirkskanzlistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von vierhundert Gulden C. M. zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten, oder, falls dadurch eine Kanzlistenstelle mit 300 fl. oder 250 fl. erledigt werden sollte, um eine dieser Dienststellen zu bewerben gedenken, haben sich über ihre bisherige Dienstleistung, erworbenen Kenntnisse, und eine tadellose Moralität legal auszuweisen. — Insbesondere wird bemerkt, daß bei Besetzung dieser Kanzlistenstelle auf einen Beamten Rücksicht genommen werden wird, der geeignet ist, einem Gränzwach-Compagnie-Commando zur Führung der Rechnungs-

geschäfte zugewiesen zu werden, der also Beweise seiner dießfälligen Befähigung vorlegen kann. — Die Bewerbergesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit einem hierländigen Gefällsbeamten verwandt oder verschwägert ist, sind im Wege der vorgeordneten Behörde längstens bis 30. August 1841 an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu überreichen. — Grätz am 16. Juli 1841.

3. 1092. (3) Nr. 6251/XVI.

Feldfrüchtzehent-Pachtversteigerung.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Religionsfonds-Herrschaft Michelfstetten, vereint mit dem Religionsfondsgute Bischoflack, wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Verordnung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung A. d. Laibach am 13. Juli 1841, Nr. 5652, zur Verpachtung der Feldfrüchtzehente von den Gemeinden Kerstetten, Gline, Michelfstetten und Poschenig, der k. k. Religionsfondsherrschaft Michelfstetten, dann von den Gemeinden St. Barbara, St. Oswald und Klenoberg, des k. k. Religionsfondsgutes Bischoflack auf die Dauer von sechs nacheinander folgenden Jahren, nämlich vom 1. November 1841 bis hin 1847, eine neuerliche Licitation in der Amtskanzlei der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Michelfstetten am 24. August 1841, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, abgehalten werden wird. — Die Pachtlustigen werden daher an dem obbestimmten Tage in der Amtskanzlei der k. k. Religionsfondsherrschaft Michelfstetten zu erscheinen mit dem Beifage eingeladen, daß die Pachtbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können, und die Lehentholden ihr gesetzliches Einstandsrecht entweder sogleich bei der Pachtversteigerung, oder nach derselben binnen des gesetzlichen Termines von sechs Tagen um so sicherer geltend zu machen haben, als widrigens späterhin hierauf kein Bedacht mehr genommen werden wird. — K. K. Verwaltungsamt der Religionsfonds-Herrschaft Michelfstetten, vereint mit dem Religionsfondsgute Bischoflack, am 25. Juli 1841.

3. 1100. (3) Nr. 432.

Verlautbarung.

Am 28. August 1841, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden über erfolgte Bewilligung der k. k.

Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt vom 12. Juli 1841, Nr. 8099, nachstehende, der Religionsfonds-Herrschaft Sittich gehörigen Weingebente und Bergrechte der Weingebirge Zagosche und Bukoviz, Bärenberg, ferner der huthheiligen Weingärten zu Bratenza, Mengsch, Dittschverch und Primskau, ferner der Weingebirge Pustjavor, Reswu und Pafna, Preska, Kremeng, Debelweich, Kauze, Wischnigerm, Perou Sello, Urate, Subrazhe, Verbische, Ober- und Unterneberze bei Walischen-dorf, St. Georgen, nebst Hmeltschizh, Globokendull, Graffenberg, Karteleu und Kamne, endlich Stadtberg in der Amtskanzlei des k. k. Verwaltungs-Amtes zu Sittich auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1841 bis hin 1847, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu die Pachtlustigen eingeladen sind. — Uebrigens werden die betreffenden Zehentholden angewiesen, das ihnen zustehende Einstandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder binnen 6 Tagen darauf in der gesetzlichen Form geltend zu machen, widrigens die Weingebente und Bergrechte ohne weiters den Meistbietenden überlassen würden. — K. K. Berv. Amt Sittich am 20. Juli 1841.

3. 1101. (3) Nr. 432.

Verlautbarung.

Am 27. August 1841, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden in Folge Bewilligung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt vom 12. Juli 1841, Nr. 8099, in der Amtskanzlei der Religionsfonds-Herrschaft Sittich nachstehende ihr gehörigen, Garben, Sack-, Jugend-, und Erdäpfelzehente der Zehentgemeinde Kalze, Wischnigerm, Urate und Pustjavor, Subrazhe, Teschzhe und Verbische, Terouz, Dfiredeg, Planina, Dbounu, Krischar, Dobezhe und Pristava, Polane, Bukoviz Hof, Bukoviz Dorf, Zagosche, Kadamavaß und Dfiredeg, Potok, Bresoviz, Großdobrova, Kleindobrova, Leskouß und Mlaka, Laitsch, Lack, Sagraz, Gattein und Mlazhou, Großlupp, Streindorf und Terovavaß, Feldsparg, Gradez, Kofleutsch, Troschein, Großaltendorf, Kleinaltendorf, Duplik und Savier, Dobje und Pottok, Sello und Javor, Groß- und Kleintrebeleu, Preschgain, Gaberje und Volau-le, Großgoisß und Reea, Raunberdu und Maliverch, Steg, Mettnay und Pottok, Sorizhizha, Dobrova bei Mettnay, Groß- und Klein-Tschernello, Lerchendorf, Mullau, Ober-

dorf and Feld, Neubrüche in Welki Traunig, Mleschou, Merslupolle, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1841 bis hin 1847, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. Uebrigens werden die betreffenden Zehentholden angewiesen, das ihnen zustehende Einstandsrecht entweder gleich bei der Pachtversteigerung, oder binnen 6 Tagen darauf in der gesetzlich vorgeschriebenen Form geltend zu machen, widrigens die in der Rede stehenden Zehente ohne Weiters den Meistbietenden überlassen würden. — K. K. Berv. Amt Sittich am 20. Juli 1841.

Fernsichte Verlautbarungen.

3. 1114. (2) Nr. 148.

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Bödnig wird dem im Jahre 1820 gebornen militärpflichtigen Joseph Pipan von Seebach, Haus-Nr. 34, Pfarr gleichen Namens, aufgetragen, binnen 4 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die öffentlichen Zeitungsblätter, so gewiß vor dieser Bezirksobrigkeit zu erscheinen und sein Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens er nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutierungsflüchtling behandelt werden würde.

Bezirksobrigkeit Bödnig am 31. Juli 1841.

3. 1112. (2) Nr. 1807.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Pogorels von Weiterödorf, als Bevollmächtigten des Stephan Seebacher von Mötling, in die executive Versteigerung der, dem Barthl Sporer von Willingrain eigenthümlichen Realitäten, wegen schuldigen 72 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu der Tag auf den 31. August l. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Willingrain mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte Realität an diesem Tage um den Schätzwert pr. 656 fl. 20 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, sodann dem Executionsführer um selben eingewortet werden wird. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit eingeladen sind.

Bezirksgericht Reifnitz den 14. Juli 1841.

3. 1108. (3) Nr. 592.

K u n d m a c h u n g.

Zur Ausführung der Baulichkeiten an dem Curatenhause zu hl. Berg bei Watsch, wovon die dießfälligen Baukosten und zwar die Meisterschaften auf 1046 fl. 34 kr. und Materialien auf 247 fl. 20 kr., zusammen auf 1293 fl. 54 kr., buchhalterisch veranschlagt worden sind, wird in Folge hoher Subernal-Verordnung vom 22. October v. J., Nr. 26828, und k. k. Kreisamts-Intimat vom

3. November v. J., Nr. 16398, eine Minuendo-Licitation bei dem k. k. Bezirkscommissariate zu Wartenberg am 23. August d. J. Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten, und am nämlichen Tage Nachmittags 3 Uhr wegen Herstellung dreier neuen Altäre in dieser Curatkirche, im veranschlagten Kostenbetrage pr. 1071 fl., eine Accordsverhandlung hieramts vorgenommen werden, wozu die Erstehungslustigen zu erscheinen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Baudevisen bei diesem Bezirkscommissariate täglich eingesehen werden können.
K. K. Bezirkscommissariat zu Wartenberg am 16 Juli 1841.

Z. 1091. (3) Nr. 702.

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Perschitsch von Laibach, in die öffentliche Versteigerung der, dem Executen Anton Vesial gehörigen, in Podborst liegenden, der Staats Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 52 zinsbaren, gerichtlich auf 2.14 fl. geschätzten Hube, wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 9. März 1838, und 9. März 1839 schuldigen 76 fl. 54 kr. c. s. c. gerilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 30. August, 30. September und 30. October l. J., jedesmal früh um 9 Uhr im Hause des Schuldners mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagfahung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen und die Schätzung können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht St. S. Sittich am 18. Juli 1841.

Z. 1096. (3) Nr. 480.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Sigmund Skaria von Commenda St. Peter, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Numan gehörigen, der Herrschaft Commenda St. Peter sub Urb. Nr. 10 dienstbaren, zu Oberfermig gelegenen ganzen Kaufrechtshube nebst Fahrnissen, im Schätzungswerthe von 2579 fl. 22 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die 3 Tagfahungen, auf den 25. August, 25. September und 27. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität oder Fahrnisse bei der ersten und bei der zweiten Tagfahung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, dieselben bei der dritten Feilbietungstagfahung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 10. März 1841.

Z. 1097. (3) Nr. 1641.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Kupnik in St. Veith, Bevollmächtigter des Martin Peternel von Sairach und Ignaz Scherashin, wegen diesem Schuldigen 33 fl. 22 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Franz Mysley von St. Veith, Haus-Nr. 33 eigenthümlich gehörigen, und der Herrschaft Wippach dienstbaren Realitäten, als: Urb. Fol. 1022, Rect. 3. 56, das Wohnhaus in St. Veith sub Cons. Nr. 33, sammt Stall und Keller Urb. Nr. 874, Rect. 3. 96, Krautgarten na Berschinach, Acker und Wiese per Mlakach, und Bergr. Erb. Tom. II, Nr. 874, Weingarten na Bregi und per Hraschzach, Dednisse Vershnaki und u Vouzhim Pluti, dann Weingarten u Terzhdi Passirep, sämmtlich auf 500 fl. M. M. gerichtlich geschätzt, im Wege der Execution bewilliget, auch seyen hiezu drei Feilbietungstermine, nämlich für den 1. September, 6. October und 10. November d. J., jedesmal Vormittag in loco St. Veith mit dem Beisage bestimmt worden, daß wenn die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintan verkauft werden würden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden, daß sowohl die Schätzung, der Grundbuchsextract als auch die Verkaufsbedingungen hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wippach am 12. Juli 1841.

Z. 1098. (3) Nr. 430.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einsprechen des Johann Glal von Unterdeutschan, de praes. 28. Juni 1841, Nr. 430 jud., in die executive Feilbietung der, dem Martin Schneller von Thall gehörigen, der Herrschaft Pölland eindienenden $\frac{1}{4}$ Hube sub Rect. Nr. 319 sammt Wohn- und Wirtschaftsbgebäuden Nr. 12, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget, und daß die erste Feilbietungstagfahung auf den 31. August l. J., die zweite auf den 30. September l. J. und die dritte auf den 26. October l. J., jedesmal um die neunte Frühstunde in loco Thall mit dem Beisage angeordnet wurde, daß diese Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbietungstagfahung auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Feilbietungsbedingungen und der Grundbuchsextract können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 12. Juli 1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1122. (1) Nr. 19870.

Verlautbarung.

Zur Beistellung der verschiedenen Gattungen von Schreib-, Druck- und andern Papieren für den Bedarf des k. k. Guberniums, dann einiger andern k. k. Behörden und Aemter, im nächsten Verwaltungsjahre 1842, hat man eine Minuendo-Versteigerung, vereint mit einer schriftlichen Offerten-Verhandlung, zu bestimmen befunden, welche am 25. August d. J. Vormittags um 10 Uhr bei dem k. k. Gubernium im hiesigen Landhause Statt finden wird. — Die Bedingungen hiezu werden mit folgendem zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Der beiläufige Bedarf an Schreib- und Druck-Papieren, welcher sicher zu stellen ist, besteht in: a) 375⁶/₂₀ Rieß klein Conceptpapier; b) 78¹⁰/₂₀ Rieß groß Conceptpapier; c) 155¹²/₂₀ Rieß Kanzleipapier; d) 8¹/₂₀ Rieß Kanzleipapier für Rath'sprotocolle; e) 64⁶/₂₀ Rieß Großmedian Conceptpapier; f) 3⁹/₂₀ Rieß Großmedian Kanzleipapier; g) 51⁵/₂₀ Rieß Kleinmedian Conceptpapier; h) 8⁶/₂₀ Rieß Kleinmedian Kanzleipapier; i) 2¹/₂₀ Rieß mittelfein Regalpapier; k) 2⁹/₄₀ Rieß fein Regal- oder Imperialpapier; l) 6 Rieß Velinpapier für Schulzeugnisse; m) 16¹⁶/₂₀ Rieß Realpachpapier; n) 43⁵/₂₀ Rieß Couvertpapier; o) 7²/₂₀ Rieß Fließpapier. — 2. Die Lieferung wird für die Zeit vom 1. November 1841 bis letzten October 1842 ausgedehnt, und es steht jedem Differenten frei, sowohl auf alle, als auch auf einzelne der obbezeichneten Papiergattungen, Anbote zu machen. — 3. Es wird durchaus nur auf die gute Qualität und auf die Dauerhaftigkeit des Papiers, übrigens aber auch auf die vorgezeichneten Dimensionen gesehen werden, daher es jeder Lieferpartei nicht nur freigestellt, sondern selbst aufgefodert wird, mehrere Musterbögen von jeder Papiergattung, zu deren Lieferung sie sich herbei lassen will, bei der Minuendo-Versteigerung beizubringen, oder dem schriftlichen Offerte beizulegen, und auf diesen Bögen die Gattung, so wie die geforderten mindesten Vergütungspreise, und zwar letztere mit Buchstaben auszudrücken. Es versteht sich, daß die angebotenen Papier- und beigebrachten Musterbögen im Allgemeinen von jenen Gattungen seyn müssen, welche oben im Absatze 1. von Lit. a bis inclusive o specificirt erscheinen, welche den Papierfabrikanten und Papierhändlern aus den bisherigen ähnlichen Verhandlungen hinlänglich bekannt sind. Die

Versteigerungscommission wird demnach aus den angebotenen Papieren jene fürwählen, welche die bessere Eignung für den dienstlichen Bedarf haben, und welche nebstbei um die billigsten Preise geliefert werden wollen. Wegen Bestätigung der Lieferung der angemessen befundenen Papiere, oder wegen Auswahl der sich etwa ergebenden mehrern annehmbaren Anbote, wird unverzüglich der Vortrag bei dem k. k. Gubernium erfolgen, und in Kürze nach dem Schlusse der Verhandlung wird der Gubernial-Beschluß jenen Differenten oder Mindestbieter, deren Antrag als der annehmbarste sich darstellt haben wird, bekannt gegeben werden. — 4. Von den erstandenen Papiergattungen wird ein namhaftes Quantum, und zwar ein Drittel oder mindestens ein Viertel des angeführten beiläufigen Bedarfes, längstens in 6 Wochen nach dem abgeschlossenen Lieferungscontracte an die k. k. Gubernial-Expedit's-Direction, während der Contractsdauer aber der fernere Bedarf jederzeit längstens in 14 Tagen, nach der von dem Gubernial-Expedit gemachten Bestellung, und im Falle einer besondern Dringlichkeit noch früher, zu liefern seyn. — 5. Wenn von irgend einer Papiergattung vor Ausgang des Lieferungscontractes eine größere, als die im Absatze 1. bezeichnete Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Ersteher diesen Mehrbedarf um den Anbotspreis beizustellen, und im Falle eines mindern Bedarfes soll derselbe nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen. — 6. Jedem Differenten steht es frei, nicht nur an dem oben bezeichneten Licitations-tage zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und seine Lieferungsanbote mit Beibringung der gehörigen Musterbögen zu machen, sondern es bleibt ihm auch unbenommen, vom Tage der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verlautbarung bis einschließig des 25. August d. J. ein schriftliches Offert bei der Gubernial-Expedit's-Direction zu überreichen. Ein solches Offert aber muß versiegelt seyn, und die Aufschrift enthalten „Offert des N. N. für die Lieferung des Papierbedarfes für das k. k. Gubernium und die übrigen betreffenden Behörden in Laibach auf das Militärjahr 1842.“ Das Offert muß den Gegenstand des Angebotes, den Preis deutlich in Buchstaben ausgeschrieben, enthalten, und demselben müssen einige Musterbögen von jeder Gattung, die geliefert werden will, beigelegt seyn, auch muß auf einem dieser Musterbögen jeder Gattung nebst der Nummer der Preis und die eigenhändige Unterschrift des

(3. Amts-Blatt Nr. 95. d. 10. August 1841.)

Differenten erscheinen. Sollten die Offerte solcher Art erst am Licitationstage der Gubernial-Commission überreicht werden, so muß dieses gleich beim Beginne der Verhandlung, daher bis 10 Uhr Vormittags, geschehen. — 7. Jeder Offerent ist sogleich nach Ueberreichung seines Offertes oder nach gemachtem Licitations-Anbote, für die gemachte Lieferungserklärung verbindlich; für das Aerar aber tritt die Verbindlichkeit erst nach geschehener Annahme des Angebotes von Seite des Guberniums ein. — 8. Die zu liefernden Papiergattungen müssen sowohl hinsichtlich der Größe, als auch der Qualität, wenn nicht besser, wenigstens mit jenen Mustern ganz gleich seyn, welche der Offerent eingelegt hat, und welche nach beschlossener Wahl und erfolgter Annahme von Seite der Gubernial-Commission werden paraphirt werden, zu welchem Ende der Lieferant die nöthige Bogenzahl sogleich beizustellen haben wird, falls solche nach der früheren Bestimmung nicht schon vorher beigebracht worden seyn sollten. — 9 Jeder Lieferungslustige hat eine mit 10% „zehn Procento“ nach seinem Anbote bemessene Caution bei der Licitation oder mit seiner Offerte einzulegen. — Diese Caution kann in Barem, oder durch pragmatikalische Sicherstellungs-Urkunde, oder auch durch Einlassung der zu fordernden Vergütung für sogleich abzuliefernde Papiere im gleichen Werthsbetrage mit der ermittelten Caution geleistet werden. — Im Falle als der Bestbieter den förmlichen Contract zu fertigen sich weigerte, vertritt das ratificirte Licitationsprotocoll die Stelle des schriftlichen Contractes, und das Aerar hat die Wahl, den Bestbieter entweder zur Erfüllung der ratificirten Licitationsbedingungen zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings feil zu bieten, und den erlegten Cautionsbetrag entweder im ersten Falle auf Abschlag der höhern Beköstigung, oder im zweiten Falle auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz rückzubehalten, im Falle aber als der neue Bestbot keines Erfasses bedürfte, als verfallen einzuziehen. — 10. Wird die Quantität oder Qualität, oder das Format des gelieferten Papierses, im Vergleiche zu der Bestellung oder mit den Musternbögen zu gering oder nicht contractmäßig befunden und nicht binnen 3 Tagen der Abgang gehörig ergänzt, oder die mangelhafte Parthie durch eine andere entsprechende ausgewechselt; so wird es dem Gubernium frei stehen, sich die bestellte Gattung und Quantität des Papiers

von wem immer in — oder außer der Versteigerung auf Kosten des Contrahenten zu verschaffen. — 11. Die Bezahlung der Vergütungsbeträge wird dem Lieferanten nach Ausgang eines jeden Militär-Quartals und nach Beibringung eines classenmäßig gestämpelten, mit der Empfangsbestätigung der Behörden, an welche die Lieferung geschah, über die quantität- und qualitätsmäßige Ablieferung documentirten Conto, nach vorausgegangener buchhalterischen Adjustirung geleistet werden. — 12. Gleich nach geschehener Annahme der Offerte oder Licitationsanbote wird mit dem Ersteher, resp. mit dem bestätiget werdenden Lieferanten, auf der Grundlage der gegenwärtigen Bedingnisse, der förmliche Lieferungs-Contract abgeschlossen werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahenten überzugehen hat, und wozu der Lieferant den classenmäßigen Stempel beizustellen haben wird. — Diesemnach werden alle Papierfabrikanten und Papierhändler, welche zur vorbesagten Lieferungs-Unternehmung nach den angebotenen Bedingungen Lust tragen, aufgefördert, zu der dießfälligen Minuendo-Versteigerung an den im Anfange dieser Beurlaubung bestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde entweder persönlich, oder mittels gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, oder die schriftlichen Offerte nach den obangeführten Modalitäten einzureichen. — Laibach am 30. Juli 1841.

Joh. Nep. Praktisch Ritter v. Znamerth,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1125. (1) Nr. 19870.

Beurlaubung.

Zur Deckung des Bedarfes an Kanzlei-Requisiten für das k. k. Gubernium und einige andere k. k. Behörden und Aemter im nächsten Verwaltungsjahre 1842, wird wegen Lieferung derselben am 24. August d. J. Vormittag um 10 Uhr bei dem k. k. Gubernium in Laibach im Landhause eine Minuendo-Versteigerung abgehalten, und diese Lieferung demjenigen zugestanden werden, welcher die betreffenden Artikel in guter annehmbarer Qualität und in der erforderlichen Quantität auf jedesmaliges Verlangen der Gubernial-Expedits-Direction um die billigsten Preise beizustellen sich herbeilassen wird. — Die beizustellenden Requisiten sind nach dem weiläufig berechneten jährlichen Bedarfe folgende: 1) Unschlittkerzen 113 Pfund; 2) Rübsamenöl 791 Pfund; 3) Lampendocht,

gewirkten 30 Ellen; 4) Lampendocht, ordinären 2 $\frac{1}{4}$ Pfund; 5) Packwachsleinwand 35 Ellen; 6) Pappdeckel 1100 Stück; 7) Weihrauch 18 Pfund; 8) Bartwische 16 Stück; 9) Kehrbesen, ordinäre 76 Stück; 10) Kehrbesen von Borsten 6 Stück; 11) trockenen Kampfer 8 Pfund; 12) Gewürznelken 4 Pfund; 13) weißen spanischen Pfeffer 3 Pfund. — Die zur Lieferung dieser Artikel im Einzelnen oder Ganzen lufttragenden Parteien werden daher eingeladen, sich zur obbestimmten Zeit am angeführten Orte einzufinden und unter den ihnen von der Versteigerung bekannt gemachten Bedingungen, welche sie auch früher bei der Subernial-Expedits-Direction einsehen können, ihre dießfälligen Anbote zu machen. — Laibach am 30. Juli 1841.

Joh. Nep. Praksich Ritter v. Znaimwerth,
k. k. Subernial-Secretär.

3. 1123. (1) Nr. 7848.

R u n d m a c h u n g

wegen Wiederbesetzung mehrerer unbedingt theologischer Gayracher Stiftungsplätze. — Mit Anfang des nächstkommenden Studienjahres 1841/42 sind die erledigten unbedingt theologischen Gayracher Stiftungsplätze Nr. 3, 6, 9 und 11 für die Seckauer Diocese, Nr. 21 und 23 für die Leobener Diocese, Nr. 30, 31, 32 für den steyermärkischen Antheil der Lavanter Diocese wieder zu besetzen, mit deren Genusse für Studierende der Theologie die vollständige Verpflegung im betreffenden Priesterhause verbunden ist. — Diejenigen, welche nach Vollendung der philosophischen Studien sich dem geistlichen Stande widmen, und um einen dieser Stiftungsplätze bewirken wollen, haben ihre mit dem Taufheine, Dürftigkeits-, Schutzpockenimpfungs-, Gesundheits- und mit den Studienzeugnissen von beiden philosophischen Jahrgängen belegten Gesuche dem fürstbischöflichen Ordinariate, von welchem sie die Zulassung zur Aufnahme in das Priesterhaus erhalten haben, spätestens bis 15. October dieses Jahres zur weitem Vorlage zu überreichen. — Grätz den 17. Juni 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1126. (1) Nr. 6159.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird im Nachhange zu dem Edicte vom 22. Juni d. J. bekannt gemacht, daß zu der in der Executionsführung der Agnes Widih gegen Jacob Ribniker bewilligten öffentlichen Verstei-

gerung des dem Exquirten gehörigen, auf 3486 fl. 30 kr. geschätzten Hauses sub Cons. Nr. 143 in der St. Petersvorstadt, über Ansuchen der Executionsführerin, mit Aufhebung der früher bestimmten Termine, drei neue Termine, und zwar der erste auf den 13. September, der zweite auf den 11. October, der dritte auf den 8. November d. J., jedesmal Vormittag um 11 Uhr, im Amtsgebäude des k. k. Stadt- und Landrechtes mit dem Beisatze bestimmt worden seyen, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagung wenigstens um den Schätzungswerth veräußert wird, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen können in der dießlandrechtlichen Registratur oder bei dem Dr. Wurzbach eingesehen werden. — Laibach am 7. August 1841.

Rechtliche Verlautbarungen.

3. 1121. (1) Nr. 346.

Licitations-Verlautbarung.

Wegen Eingabe der nöthigen Pferde oder Ochsen zur Bespannung des Schneepfluges für die Durchbrechung der verschneiten Ararial-Straßenbahnen im Krainburger Straßenbau-Commissariate, auf die Dauer von drei Jahren, nämlich: 1842, 1843 et 1844, werden in Folge löbl. k. k. Baudirections-Beisung vom 23. Juli l. J., Nr. 2190, die Licitations-Verhandlungen bei den betreffenden Bezirksobrigkeiten und zwar: bei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Krainburg für die Beigabe der nöthigen Pferde zur Durchbrechung der Straßenstrecke von Krainburg bis zur St. Nicolai-Kirche an der Loiblerstraße, und dann von Krainburg bis Ottock am 21. August, bei dem löbl. k. k. Bezirkscommissariate Neumarkt für die Beigabe der nöthigen Pferde zur Bespannung des Schneepfluges für die erste Durchbrechung von Neumarkt bis zur Ausäufung der Wurzerstraße am 24. August, und endlich bei dem löbl. k. k. Bezirkscommissariate Kronau für die Beigabe der nöthigen Pferde oder Ochsen zur Bespannung des Schneepfluges für die Durchbrechung der Straßenstrecke von Wurzen bis Riegersdorf, dann von Wurzen bis Apling und von Apling bis Ottock am 27. August l. J., überall Vormittag von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden. — Die von der k. k. Prov. Staatsbuchhaltung richtig befundenen Entschädigungsbeträge für die Beigabe von ein Paar Pferden sind, und zwar: für die Strecke von Krainburg bis zur St. Nicolai-Kirche mit

3 fl., für die Strecke von Krainburg bis Dttoc mit 6 fl., für die Strecke von Neumarkt bis zur Ausäufung der Burzner-Strasse mit 3 fl., für die Strecke von Burzen bis Kiegersdorf mit 3 fl. 40 kr., und für ein Paar Ochsen mit 3 fl., für die Strecke von Burzen bis Apling für ein Paar Pferde mit 6 fl. 40 kr., und ein Paar Ochsen mit 5 fl., und endlich für die Strecke von Apling bis Dttoc für ein Paar Pferde mit 4 fl. 40 kr., und ein Paar Ochsen mit 4 fl. als Ausrufspreise festgesetzt worden. — Zu diesen Verhandlungen werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die weitem dießfalls bestehenden Licitationsbedingungen bei dem gefertigten Straßenbaucommissariate täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Licitations-Verhandlung auch bei den betreffenden Bezirksobrigkeiten eingesehen werden können. — K. K. Straßenbaucommissariat Krainburg am 4. August 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1113. (2)

Stellwagenanzeige.

Der gehorsamst Gefertigte macht hiemit bekannt, daß er künftighin alle Samstage früh von Klagenfurt nach Laibach abfährt und Montag früh nach Klagenfurt zurückkehrt.

Johann Winkler.

3. 1105. (3)

Ein honettes Frauenzimmer, 38 Jahre alt, geborne Italienerin, welche auch krainisch und deutsch spricht, in allen weiblichen Arbeiten und Wirthschaftszweigen gut bewandert ist, wünscht als Erzieherin oder Kindsfrau oder als Wirthschafterin in der Stadt oder auf dem Lande in Dienst zu treten, und ist im hiesigen Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

3. 1042. (1)

Bei Braumüller et Seidel in Wien, am Graben Sparcassegebäude, ist so eben erschienen und in Laibach bei Ignaz Alois Edl. v. Kleinmayr, so wie bei Georg Lehner zu haben:

Neueste Beschreibung von Wien.

Bier Wochen in Wien.

Ein treuer Führer

zu den Merkwürdigkeiten der Kaiserstadt und ein freundlicher Begleiter in die reizendsten Umgebungen derselben. Nebst vielen schätzbaren Beilagen zur genauen und bequemen Uebersicht über manche dem Fremden nothwendig zu wissenden Gegenstände. Mit einem vollständigen Namen und Sachregister und

einem Plan der Stadt und Vorstädte.

Preis: gebunden 1 fl. 20 kr. C. M.

B e i

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, ist zu haben:

Ballin, Franz. Elisiums-Tänze für das Pianoforte, 29. Werk. 45 kr.

Bendl, Karl. Sirenen-Klänge, Walzer für das Pianoforte, 31. Werk. 45 kr.

Fahrbach, Philipp. Die Schwärmer, Walzer für das Pianoforte, 43. Werk. 45 kr.

— Die Elfen, Walzer für das Pianoforte, 44. Werk. 45 kr.

Hubovszky, Ph. v., Schwermuths-Banner, Walzer für das Pianoforte, 25. Werk. 45 kr.

Lammer, J., Steyerische Tänze für das Pianoforte, 165. Werk. 30 kr.

— Die Romantiker, Walzer für das Pianoforte, 167. Werk. 45 kr.

— Masken-Bilder, Walzer für das Pianoforte, 170. Werk. 45 kr.

— Die nächtlichen Wanderer, Walzer für das Pianoforte, 171. Werk. 45 kr.

— Lebenspulse, Walzer für das Pianoforte, 172. Werk. 45 kr.

Verkaufs-Anzeige.

Die Güter Weinegg und Matscherollhof sammt der incorporirten Gült Schemizh sind aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich des Näheren wegen an das hiesige Zeitungs-Comptoir *) oder an den gefertigten Inhaber zu Weinegg selbst wenden.

August Ritter v. Södransberg

*) Briefe werden frankirt erbeten.